

Zinstricks der Allianz gestoppt

Sie haben einen Immobilienkredit bei der Allianz abgeschlossen und sich über nachträgliche Zinserhöhungen geärgert? Diese Zinstricks hat der Marktwächter Finanzen jetzt gestoppt und Sie haben die Chance, zu viel gezahlte Zinsen zurückzufordern. Wir helfen Ihnen dabei. Mit Musterbrief.



© www.allianz.com

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat in Verträgen für Festzinskredite Klauseln verwendet, die es dem Unternehmen ermöglichten, nachträglich die Darlehenszinsen zu erhöhen.
2. Nach einer Abmahnung wird der Versicherer die Klauseln zukünftig weder weiter verwenden noch sich bei bereits abgeschlossenen Darlehensverträgen darauf berufen.
3. Verbraucher können zu viel gezahlte Zinsen ganz oder teilweise zurückfordern.

Sie haben eine Baufinanzierung mit Festzinsvereinbarung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen und sich über nachträgliche Zinserhöhungen geärgert? Dann haben Sie die Chance, zu viel gezahlte Zinsen zurückzufordern. Denn nach einer erfolgreichen Abmahnung des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) muss die Allianz die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihren Immobiliendarlehensverträgen ändern.

Warum waren die Klauseln ein Problem?

Die unzulässigen Klauseln berechtigten die Allianz zu einseitigen Zinsanpassungen – und das, obwohl es sich um Festzinskredite handelte. Sie sollten dem Konzern gestatten, nachträgliche Zinserhöhungen vorzunehmen – abhängig von Faktoren wie Bonität, Wohnort oder Nutzungsart des Grundstücks.

Nutzen die Betroffenen beispielsweise die finanzierte Immobilie nicht mehr selbst, zogen sie von einer nach Ansicht der Allianz begünstigte in eine nicht begünstigte Region um oder wechselten sie von einer privilegierten Berufsgruppe in eine andere weniger privilegierte, nahm sich der Versicherer das Recht heraus, den Darlehenszins einseitig zu erhöhen.

Und zu allem Überfluss wurden Verbraucher über die Klauseln zur Konditionsanpassung und die damit verbundenen Rechtsfolgen nicht gesondert informiert.

Wie können Sie Ihr Geld zurückholen?

Wenn Sie einen Immobiliendarlehensvertrag bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen haben und von Zinserhöhungen aufgrund der nun unwirksamen AGB-Klauseln betroffen waren, können Sie die zu viel gezahlten Zinsen grundsätzlich ganz oder teilweise zurückfordern. Nutzen Sie dafür einfach unseren Musterbrief.

- **Musterbrief: Rückforderung von Zinsen für Allianz Immobiliendarlehensverträge**
(Download 90 Cent)

Der Fall der Allianz wurde bekannt über das Frühwarnnetzwerk der Verbraucherzentralen. Das für Immobilienfinanzierung zuständige Marktwächter-Team der Verbraucherzentrale Bremen hat die benachteiligenden Klauseln im Kleingedruckten der Allianz-Verträge aufgedeckt.

Über den Marktwächter Finanzen

Der Marktwächter Finanzen ist ein Projekt, mit dem der Verbraucherzentrale

Bundesverband (vzbv) und die Verbraucherzentralen den Finanzmarkt aus Perspektive der Verbraucher beobachten. Hierfür werden Beschwerden und Beratungen von Verbrauchern aus allen 16 deutschen Verbraucherzentralen über ein Frühwarnnetzwerk systematisch ausgewertet. Zudem werden empirische Untersuchungen durchgeführt. So können Schwachstellen und Fehlentwicklungen erkannt, Verbraucher frühzeitig gewarnt und Aufsichts- und Regulierungsbehörden bei ihrer Arbeit unterstützt werden. Insgesamt untersuchen fünf Schwerpunkt-Verbraucherzentralen den Finanzmarkt: Baden-Württemberg (Geldanlage und Altersvorsorge), Bremen (Immobilienfinanzierung), Hamburg (Versicherungen), Hessen (Grauer Kapitalmarkt) und Sachsen (Bankdienstleistungen und Konsumentenkredite). Der Marktwächter Finanzen wird durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gefördert.

Weitere Informationen über das Marktwächter-Projekt finden Sie auf der [Marktwächter-Website](#) und im [Marktwächter-Twitter-Kanal](#).

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/bauen-wohnen-energie/immobilienfinanzierung/zinstricks-der-allianz-gestoppt>